

Erben in Ettenheim hatten ihre Güter in Gressoney nie gesehen und verkauften sie, ohne ihren Wert zu kennen. Sie hielten sich deshalb bald für überverteilt und strengten gegen Peter Curta einen Prozeß an. Auch der junge Johann Perro, der im Vertrauen auf die Unterstützung Curtas nach Beendigung seiner Lehre ein eigenes Geschäft gegründet hatte, sich aber von Curta im Stich gelassen wähnte, schloß sich der Klage an. So entstand ein Doppelprozeß, von dem Seite 39 berichtet wurde. Der junge Johann Perro trat, da er mit der Kaufmannschaft kein Glück hatte, in den Kriegsdienst und wurde in dem Infanterieregiment des Generals Jarzheim Sourier. Der General nahm sich seines Surliers wegen seiner Forderung an Curta beim Stadtrat in Freiburg tatkräftig an, aber trotz des günstigen Urteils vom 8. Juli 1712 erhielt Johann Perro seine Güter nicht zurück, weil Curta gegen das Urteil appellierte. Nach dem spanischen Erbfolgekrieg nahm Johann Perro von neuem Kriegsdienste bei den venezianischen Truppen, machte mit ihnen einen Türkenkrieg mit, wurde aber von den Türken gefangen und erst nach dreijähriger harter Gefangenschaft freigelassen¹. Nach Hause zurückgekehrt erfuhr er, daß die Prozeßkosten inzwischen auf 1000 fl gestiegen seien und daß seine Verwandten diese Summe aus seinem Vermögen bezahlt hätten. Es nützte ihm nichts, daß am 14. März 1717 das Urteil zweiter Instanz wieder für ihn günstig war und Curta zur Bezahlung von 1302 fl verurteilt wurde. Denn nun wurde Curta zahlungsunfähig, und Perro war in Gefahr, alles zu verlieren. Er machte daher in einer neuen Klage geltend, daß seine seit acht Jahren bestehende Forderung an Curta als bevorrechtigt zu betrachten sei und nahm als Sourier wieder Dienste bei dem Kommandanten von Altbreisach, dem Generalfeldzeugmeister Baron d'Arnan. Es berührt uns sehr wohlthuend, daß dieser hohe Offizier wie einst der General Jarzheim sich um die Sorgen seines Unteroftiziers lebhaft kümmerte und sich in einem besonderen Brief an die Vorderösterreichische Regierung für ihn einsetzte in Ansehung, „daß dieser Mensch Einige Jahre beyhm Christenfeindt gefangen geseßen, mithin daß seinige höchst nöthig (habe)“. Er fügt wohlwollend hinzu: „Ein solches zu demerieren, ist mir Jede occasion praetios“. Es läßt sich nicht mehr nachweisen, ob die Ansprüche des Souriers befriedigt wurden. Wir ersehen aus den Prozeßakten nur noch, daß Peter Curta das Gut, das Johann Perro von seinem geistlichen Oheim geerbt hatte, schon vor Jahren an Johann Litschgi aus Krozingen abgetreten hatte und daß letzterer wie auch ein Hans Jakob Castell aus Gressoney im Mai 1724 vor dem Stadtrat in Freiburg wegen der Perroschen Güter in Gressoney erschienen. Es ist jedoch nicht nachzuweisen, was sie erreichten. Auch die weiteren Schicksale des Souriers Johann Perro sind unbekannt.

¹ In den Kriegen mit Frankreich war das Schicksal der Kriegsgefangenen verhältnismäßig erträglich, denn Kaiser Leopold I. und König Ludwig XIV. hatten sich 1692 durch einen Vertrag über Behandlung, Verpflegung und Auswechslung der Gefangenen geeinigt. Dagegen war das Los der Gefangenen in den Türkenkriegen höchst traurig. Was den Türken in die Hände fiel, wurde niedergemacht oder als Sklave verkauft oder als Ruderneght auf den Galeeren verwendet. Deshalb gaben die deutschen Soldaten den die Waffen streckenden Türken kein „Quartier“. Vgl. Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen 1, 424f.

Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, also ziemlich gleichzeitig mit Johann Jakob Perro in Ettenheim, tauchen auch Perro (Pero und Bero) in Riegel auf. Ein Johann Bero, Sohn des Franz Bero und der Margareta Heinmännin, vermählt sich dort 1686 mit Catharina Döblerin, und nach dem Taufbuch der Freiburger Münsterpfarrei läßt ein in Riegel geborener Sebastianus Perro vom Jahre 1682 an mehrere Kinder taufen, die sich bis ins 19. Jahrhundert hinein in Freiburg fortpflanzten. Die Versuchung liegt nahe, alle diese ziemlich gleichzeitig in Ettenheim, Riegel und Freiburg auftauchenden Perro von Gressoney abzuleiten. Indessen muß in Betracht gezogen werden, daß ein Breisacher Bürger namens Maturin Pero, der sich am 16. Juni 1692 in Breisach verheiratete, aus Angers in Frankreich stammte (Ehebuch fol. 495). In Gressoney werden die Perro erstmals in der schon mehrmals erwähnten Urkunde vom 5. Mai 1458 genannt¹.

Aus den Prozeßakten des Peter Curta ergibt sich für die Beziehungen zwischen Ettenheim und Gressoney noch folgendes: Der oben erwähnte Hans Jakob Castell war der Sohn des Franz Castell aus Gressoney. Er war mit Christina Perro, der Schwester der beiden Brüder Johannes Perro und Johann Jakob Perro, verheiratet und befand sich am 18. Januar 1704 in Ettenheim, wo die Perroschen Erben ihn benollmächtigten, ihre Güter in Gressoney zu verwalten.

Von besonderer Bedeutung ist die Erwähnung des Sebastian Guffermann in einem Aktenstück vom 23. Mai 1712. Er ist damals 38 Jahre alter Bürger und Handelsmann in Ettenheim und wird in dem Prozeß Collofrath-Perro gegen Curta eidlich vernommen. Die Familie Guffermann ist jetzt in Gressoney ausgestorben, wird aber im Jahre 1842 von Karl Schott (Seite 213) noch in der Schreibung Gosfermann angeführt. Ein Franz Guffermann, einmal mit dem Zusatz „von Gressoney“, ist in den Freiburger Standgeldbüchern in den Jahren 1551—1572 etwa zwanzigmal und in den Jahren 1595—1597 viermal eingetragen, darunter zweimal als Tuchler. Ein Vinzenz Guffermann steht von 1557—1566 sechsmal in der Liste, einmal mit dem Zusatz „von Augstal“, ein Petter Guffermann besuchte den Martinmarkt 1596.

Auch die Gressoneyer Familie Thedy ist in den Freiburger Kaufhausbüchern häufig vertreten. Auf die verschiedenen Spielarten des Namens Thedy wurde schon Seite 38 hingewiesen. Der Name kann von dem Namen des Walliser Lieblingsheligen Theodul abgeleitet sein, wie ja viele Familiennamen von lateinischen oder griechischen Vornamen stammen (Theodul = Gottesknecht), wahrscheinlich aber geht der Name Thedy auf germanisches theuda (gotisch thiuða, ahd. diet = Volk) und die Verkleinerungsform theudila zurück, woraus sich nicht nur die auf deutschem Gebiet öfters vorkommenden einstämmigen Koseformen mit y oder i wie Thedy, Thedi, Thebe, Tette, Deddi, Dede, Dode und Doder, sondern auch die Formen mit l wie Dedel und Dodel erklären (vgl. die Namenbücher von Socin, Seite 182, Anmerkung, und von Heinke-Cascorbi, Seite 258f.).

¹ Vgl. S. 44, Anm. 3.